

SO Nahversorger		Art der baulichen Nutzung	
GRZ 0,8	GFZ 1: 1,6 GFZ 2: 3,2	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse s. Planeintrag	FD max. 5° GHmax. s. Planeintrag	Anzahl zulässiger Vollgeschosse	Dachform, -neigung / Gebäudehöhe
a	Vfz: 0,39	zulässige Bauweise	Verkaufsflächenzahl

PLANZEICHEN nach der PlanZV

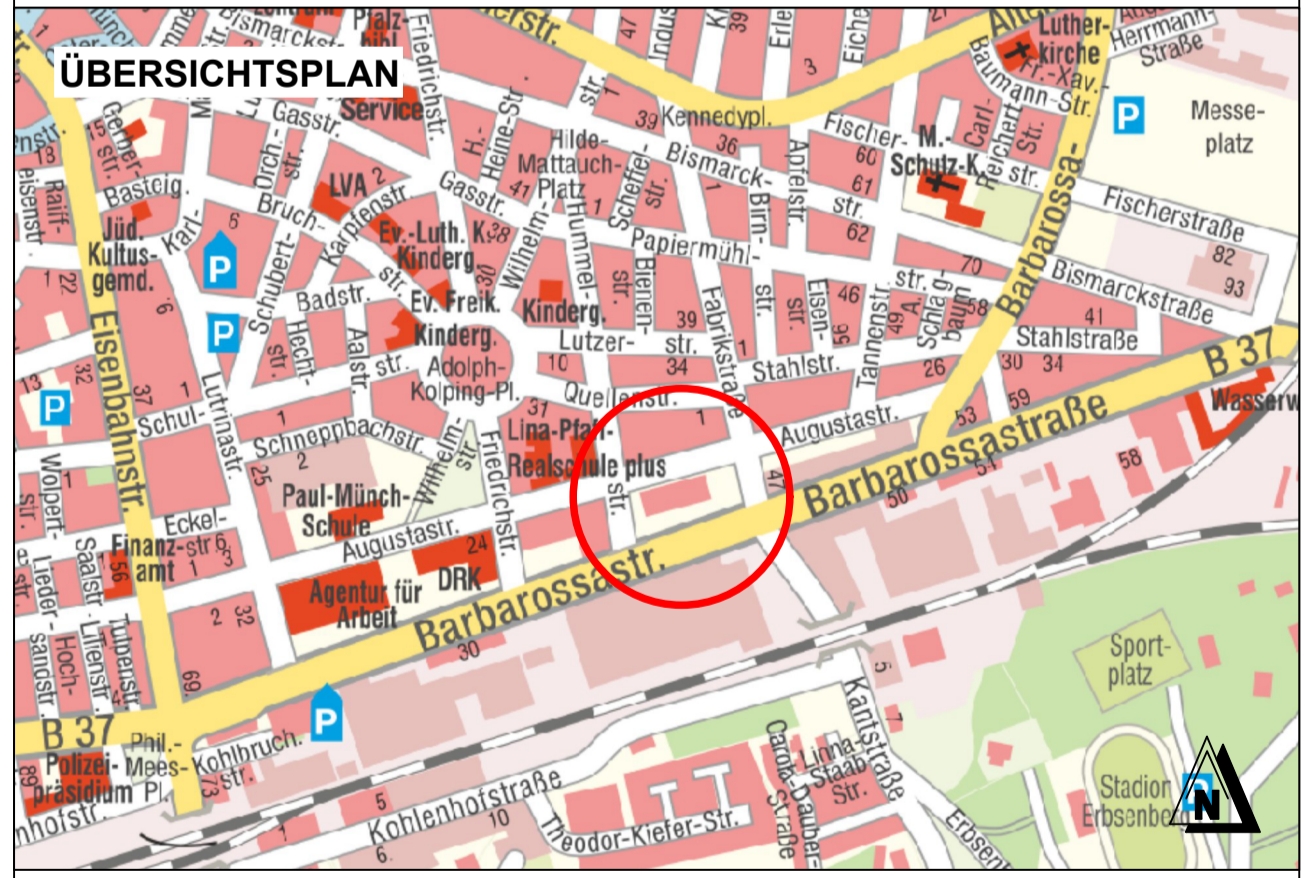
- Art der baulichen Nutzung
- SO Nahversorger
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Ein- und Ausfahrt
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen
- Private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Messpunkt für Gebäudehöhe DHHN 2016 (Deutsches Haupthöhennetz)
 - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 1a" (Bestandserneuerung)

Ka - 0 / 65g ENTWURF



M 1:500

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 04.07.2025 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 04.07.2025 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom 07.07.2025 bis 08.08.2025 öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom bis öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Flächenberechnung:

Sondergebiet	4.391 m ²	81 %
(davon bebaubare Fläche)	3.488 m ²	79 %
Private Grünfläche	1.004 m ²	19 %
Gesamtfläche	5.395 m²	100,00 %
	(ca. 0,54ha)	

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 BauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 BauO angeordnet.

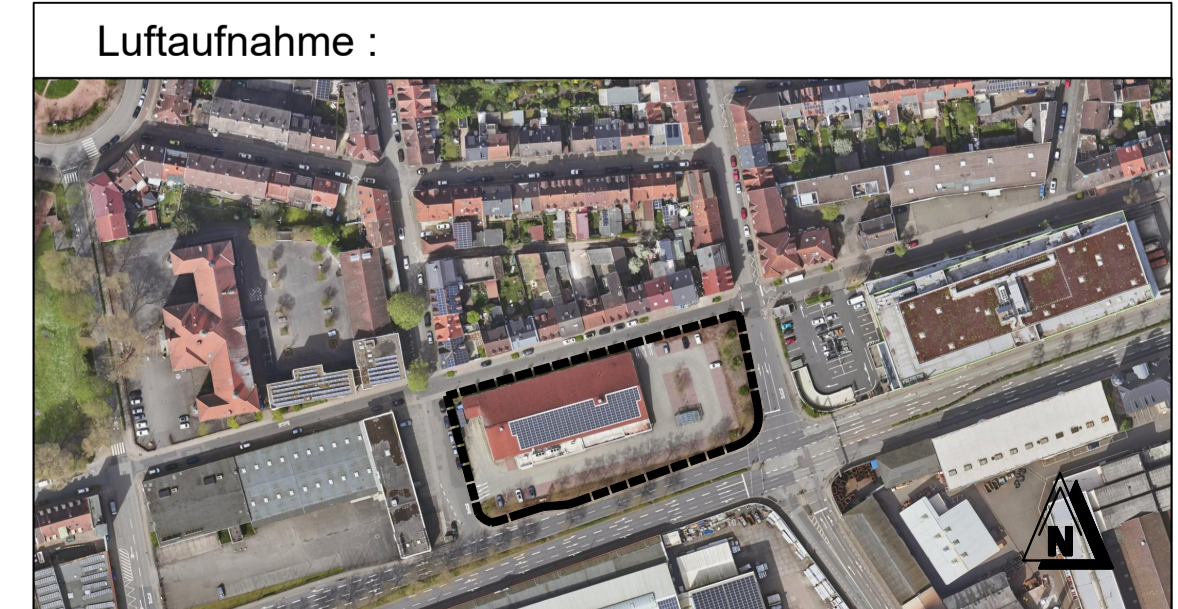
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 BauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :



Planungsstand : Mai 2026

Referat:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		J. Di Fede / S. Thomas B. Hach
Bearbeiter / in (Zeichnung):		
Bearbeiter / in (Inhalt):		
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:		
Referat Grünflächen:		
Oberbürgermeisterin:		